

# Beloukha®

## Herbizid

<b>Wirkstoff:</b>	680 g/l Pelargonsäure
<b>Formulierung:</b>	Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (GR)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	108049118 10 l Kanister 108049123 1000 l Container 108049133 15 l
<b>Piktogramm:</b>	GHS07
<b>Signalwort:</b>	Achtung



008528-00

UFI V6S2-90HN-D00R-YPYX

Vor Frost schützen.

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Beloukha ist ein nichtselektives Kontakterbizid zur Krautabtötung, Unkrautbekämpfung, Entfernung von Geiztrieben und Stocktrieben, Abtötung von Ruten, Wurzelschossern und Ausläufern in verschiedenen Ackerbau-, Gemüsebau- Obstbau- und Zierpflanzenbaukulturen sowie im Hopfenbau, Weinbau und in Gleisanlagen.

Beloukha enthält den Wirkstoff Pelargonsäure, der zu 100 % pflanzlichen Ursprungs ist. Beloukha besitzt eine reine Kontaktwirkung. Es erfolgt keine Aufnahme bzw. Verlagerung des Wirkstoffs in die Pflanzen - das behandelte Pflanzengewebe stirbt 2-3 Stunden nach Anwendung durch Dehydrierung ab.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Pelargonsäure: 0

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Krautabtötung
Kartoffel (Speise-, Wirtschafts- und Industriekartoffeln)	Krautabtötung
Kernobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Abtötung von Wurzelschossern
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Stocktriebe

### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beerenobst; ausgenommen Erdbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Beerenobst; ausgenommen Erdbeeren	Abtötung von Ruten
Erdbeere	Abtötung von Ausläufern
frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen, Möhre, Fruchtgemüse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen, Möhre, Zwiebelgemüse, Feldsalat, Spinat, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Buschbohne, Erbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Gleisanlagen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Hopfen	Hopfenputzen
Kohlrübe, Markstammkohl, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Obstkulturen (Junganlagen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Wurzelschossern
Tabak	Entfernung von Geiztrieben
Weinrebe (Junganlagen; Pflanzjahr bis 4. Standjahr) Nutzung als Tafel- und Keltertraube	Stocktriebe
Zierpflanzen; ausgenommen Nordmann-Tanne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

**Wirkungsspektrum****sehr gut bis gut bekämpfbar**

Wegerich-Arten, Knöterich-Arten, Gewöhnlicher Löwenzahn, Gewöhnliche Vogelmiere, Echter Ehrenpreis, Kriechender Hahnenfuß, Gewöhnlicher Giersch, Ackerschachtelhalm, Gemeines Kreuzkraut, Weißer und Bastard-Gänsefuß, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Winde (im Jugendstadium)

**weniger gut bekämpfbar**

Acker-Kratzdistel, Zurückgekrümmter Fuchsschwanz, Echte Kamille, Einjähriges Bingelkraut, Hirtentäschelkraut

**nicht ausreichend bekämpfbar**

Borstenhirse, Weidelgras, Geranium-Arten, Hühnerhirse

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Für eine optimale Wirksamkeit von Beloukha® in der Soloanwendung sollten die folgenden Punkte eingehalten werden:

- eine Konzentration von 6 - 8 % bei Einhaltung der Aufwandmenge von 16 l/ha
- in den Tagen nach Anwendung sollte mind. 15 °C Lufttemperatur vorherrschen, Sonneneinstrahlung fördert die Wirkung
- ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Jugendstadium behandeln
- bei sehr hohen Temperaturen am Tag der Anwendung sollte die Behandlung in den frühen Morgenstunden oder am Abend stattfinden.
- möglichst vollständige Benetzung

Zur Krautabtötung in Kartoffeln kann nach eigenen Erfahrungen alternativ eine Kombination aus 5 l/ha Beloukha® und 0,8 l/ha Quickdown® + 2 l/ha Toil® eingesetzt werden.

Anwendung im Hopfen:

Für eine optimale Wirkung sollte Beloukha® in Tankmischung mit folgenden Mitteln ausgebracht werden: Dabei ist die Befüllreihenfolge zu beachten: Wasser-Nährstofflösung-Schaumfrei-Beloukha-Additive

- Nachfolgend die Aufwandmenge zur Reihenbehandlung (= 1/3 der Fläche)
- Aufwandmenge der Spritzbrühe 400 - 500 l/ha zur Reihenbehandlung
- 30 % AHL oder 50 % InnoFert® Hopfen
- 5,3 l/ha Beloukha®
- 0,1 % Adhäsit® + 0,04 % Karibu®

Eine hohe relative Luftfeuchte (> 60 %) während der Anwendung und warme, heiße Witterung während der Folgetage fördern die Wirkung. Die Anwendung sollte möglichst während der Morgenstunden stattfinden. Die Temperatur des Spritzwassers sollte nicht unter 10°C betragen. Mischungen mit Magnesiumchlorid (MgCl<sub>2</sub>) sind möglich (hygroskopische Wirkung der Lösung kann nach geringen Niederschlägen nachlassen).

Wartezeit \*: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**Anwendung****ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (Speise-, Wirtschafts- und Industriekartoffeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) noch grün bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
Anwendungszeitpunkt:	vor der Ernte, nach vorherigem Krautschlagen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 16 l/ha Zeitpunkt 2: 16 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha  
 Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

**WW730** Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte: Kartoffel  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Krautabtötung  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: Von Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) noch grün bis Erntegut (Knollen)  
 Anwendungszeitpunkt: vor der Ernte  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage  
 Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 16 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha  
 Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte: Kernobst  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: 00 bis 99  
 Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 zeitlicher Abstand der Behandlungen 14 Tage  
 Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 16 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha  
 Anwendungstechnik: Bandbehandlung  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

**WW730** Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.

Pflanzen/Objekte: Kernobst  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Abtötung von Wurzelschossern  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: 00 bis 99  
 Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, nach dem Austrieb, bis maximal 10 cm Triebblänge

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Anwendungstechnik:	als Einzelpflanzenbehandlung
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

## WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	00 bis 77
Anwendungszeitpunkt:	ab 4. Standjahr, während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mind. 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Anwendungstechnik:	Reihenbehandlung Anwendungstechnik: mit Abschirmung
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

**NT101-1** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	11 bis 77
Anwendungszeitpunkt:	ab 4. Standjahr, Anfang Frühjahr bis Ende Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
	Anwendungstechnik: Reihenbehandlung Anwendungstechnik: Stammbehandlung Anwendungstechnik: mit Abschirmung
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

**NT101-1** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

## ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Tabak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Entfernung von Geiztrieben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
Anwendungszeitpunkt:	vor oder nach dem Köpfen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Kohlrübe, Markstammkohl, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Anwendungstechnik:	Zwischenreihenbehandlung
Anwendungstechnik:	mit Spritzschirm
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Ausläufern
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Anwendungstechnik:	Zwischenreihenbehandlung
Anwendungstechnik:	mit Abschirmung
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in

der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Beerenobst; ausgenommen Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00)
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Anwendungstechnik: Bandbehandlung Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte	Beerenobst; ausgenommen Erdbeeren
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00)
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Anwendungstechnik: Bandbehandlung Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis Erntegut
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Anwendungstechnik: Bandbehandlung Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Wurzelschossern
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis Erntegut





Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage  
 Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 16 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 160 bis 400 l/ha  
 Anwendungstechnik: als Einzelpflanzenbehandlung  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte Obstkulturen (Junganlagen)  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: vor dem Pflanzen  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage  
 Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 16 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 160 bis 400 l/ha  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

#### GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen, Möhre, Zwiebelgemüse, Feldsalat, Spinat, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Buschbohne, Erbse  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Hypokotyl mit Keimblättern bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche  
 Anwendungszeitpunkt: nach der Saat ; vor dem Auflaufen  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage  
 Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 16 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 160 bis 400 l/ha  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen, Möhre, Fruchtgemüse  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Ende des Blattfalls. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe  
 Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage  
 Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 16 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 160 bis 400 l/ha  
 Anwendungstechnik: Zwischenreihenbehandlung  
 Anwendungstechnik: mit Spritzschirm  
 Wartezeit: Wartezeit (F) \*: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte	frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor der Saat ; vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

#### ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen; ausgenommen Nordmann-Tanne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Hypokotyl mit Keimblättern bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche
Anwendungszeitpunkt:	nach der Saat ; vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	160 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

#### HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hopfenputzen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 30 % der Gerüsthöhe erreicht bis 70 % der „Dolden“ geschlossen
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode (Mai bis September)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen 1 bis 16 Wochen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	900 bis 1500 l/ha
Wartezeit:	Anwendungstechnik: zur Teilflächenbehandlung Anwendungstechnik: Reihenbehandlung Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.



## WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Junganlagen; Pflanzjahr bis 4. Standjahr) Nutzung als Tafel- und Keltertraube
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Beginn des Traubenschlusses
Anwendungszeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
	Anwendungstechnik: Reihenbehandlung
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

**NT109** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## NICHTKULTURLAND

Pflanzen/Objekte	Gleisanlagen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	April bis September
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

**NG317** Zum Schutz des Grundwassers keine Anwendung zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.

**NW471** Zum Schutz von Gewässerorganismen keine Anwendung auf versiegelten Flächen.

**NW608-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**NS660-1** Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren. Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten. Die Spritzbrühe ist umgehend auszubringen, längere Arbeitspausen sind zu vermeiden.

**VA551** Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.

## Reinigung

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Die Anwendung von Agroclean® hat sich bewährt. Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN3001** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN3002** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### Wasserorganismen

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

### Gewässerschutz

**NW642-1** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SE110** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:

- **Nach Verschlucken:** Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung entfernen und die betroffenen Hautstellen sofort und gründlich mit Wasser abspülen.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort und gründlich mit viel Wasser für mindestens 15 bis 20 Minuten bei aufgespreiztem Lid spülen. Ärztlichen Rat einholen.
- **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen.

### Lagerung

Lagerung > 8 °C

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS07  
**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351  
+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen, indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45.

**Haftung**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**VERTRIEB:****Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland  
Frankenstraße 18 C  
D 20097 Hamburg  
Tel. +49 40 60772640-0  
www.certisbelchim.de  
Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER:****Certis Belchim B.V.**

Stadsplateau 16  
NL 3521 AZ Utrecht  
Notrufnummer +49 89 220 61012

Beloukha®: reg. Marke der Certis Belchim B.V.  
Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)  
InnoFert® ist eine eingetragene Marke von BayWa AG  
Quickdown®: reg. WZ Cheminova Deutschland  
Agroclean®: reg. Marke der Certis Belchim B.V.  
Toil®: reg. Marke der Interagro (UK) Ltd  
KARIBU®: reg. Marke der Certis Belchim B.V.